

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dauernutzung von Außenwerbeträgern

## I. Miethöhe / Mietzahlung

(1) Grundlage für den Mietpreis pro Tag und Fläche ist die jeweils gültige Preisliste des Anbieters. Eine Mietanpassung erfolgt in diesem Rahmen.

(2) Die Miete ist von Mietbeginn an für den gewählten Zahlungsintervall (bis längstens zum Ablauf des Kalenderjahres im voraus zu zahlen.

(3) Die Miete ist jeweils 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zahlbar.

(4) Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat ist die Pro MEDIA CONCEPT GmbH berechtigt, die Werbung umgehend zu entfernen. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Pro MEDIA CONCEPT GmbH behält sich vor, ab Eintritt des Zahlungsverzuges Zinsen i. H. v. 1 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als Verzugschaden in Rechnung zu stellen.

(5) Kurzfristige Beeinträchtigung der Werbung berechtigt den Kunden weder zur Aufrechnung mit Gegenforderungen noch zur Zurückhaltung fälliger Mieten. Bei längerfristigen Beeinträchtigungen erfolgt eine anteilige Mietkürzung.

## 2. Gestaltung

(1) Die Gestaltung der Werbeflächen erfolgt durch den Kunden. Gestaltungen, deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen bzw. für die Pro MEDIA CONCEPT GmbH unzumutbar sind, sind nicht gestattet. Im Zweifelsfall ist die Genehmigung von der Pro MEDIA CONCEPT GmbH einzuholen. Hieraus ergeben sich keine Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der Pro MEDIA CONCEPT GmbH. Der Mietvertrag bleibt hiervon unberührt. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, seine Werbung entsprechend neu zu gestalten.

## 3. Ausführung

(1) Die Bewirtschaftung der Fläche bzw. die Anbringung oder Aufstellung und Ausstattung der Werbefläche sind durch den Kunden vorzunehmen und gehen zu seinen Lasten. Bei Werbevitrienen erfolgt die Bewirtschaftung durch den jeweiligen Anbieter. Das Werbemittel ist hierbei an die zuständige Außenstelle kostenfrei zu liefern. Die Installation wird separat in Rechnung gestellt.

(2) Der eigentliche Zweck des Werbeträgers nicht verändert werden.

(3) Behördliche und verkehrsrechtliche Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Die Verwendung von Leuchtfarben und Ähnlichem ist nicht gestattet.

## 4. Haftung

(1) Die Beschädigung des Werbeträgers sowie Schädigungen Dritter durch unsachgemäße Anbringung des Werbemittels durch den Kunden gehen zu dessen Lasten.

## 5. Pflege und Wartung

(1) Die Pflege und Wartung des Werbemittels obliegt dem Kunden. Unansehnliche, beschädigte sowie abhanden ge-

kommene Werbemittel sind durch den Mieter zu erneuern. Bei Werbevitrienen erfolgt die Erneuerung nach Bereitstellung des Werbemittels durch die Pro MEDIA CONCEPT GmbH bzw. durch den jeweiligen Anbieter.

## 6. Untervermietung

(1) Die Untervermietung des Werbeträgers bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Pro MEDIA CONCEPT GmbH.

## 7. Vertragsdauer / Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluß dieses Vertrages; es erstreckt sich auf die vereinbarte Laufzeit je Werbeträger. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

(2) Mit Ablauf des Vertrages sind die Werbeträger in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Eventuelle Beschädigungen sind zu beseitigen. Erfolgt eine Beseitigung des Werbemittels nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Vertrages durch den Mieter, so wird dies durch die Pro MEDIA CONCEPT GmbH vorgenommen. Die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Werbevitrienen erfolgt die Beseitigung durch die Pro MEDIA CONCEPT GmbH. Das Werbemittel steht längstens 4 Wochen nach Beseitigung in der zuständigen Niederlassung dem Kunden zur Abholung zur Verfügung. Der Anspruch der PRO MEDIA Concept GmbH auf generelle Vergütung bleibt bis zur Beseitigung des Werbemittels bestehen.

(3) Wird das Recht von der Pro MEDIA CONCEPT GmbH aus dem Vertrag mit Grundstückseigner vorzeitig aufgehoben, so ist die Pro MEDIA CONCEPT GmbH berechtigt, den mit dem Mieter getroffenen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Wird der Werbeträger aus irgendeinem Grund endgültig abgebaut, so endet das Abkommen zum Zeitpunkt des Abbaus. Die Pro MEDIA CONCEPT GmbH ist verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Für den Mieter ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Pro MEDIA CONCEPT GmbH bzw. dem Grundstückseigner. Bereits bezahlte Mieten werden anteilig zurückerstattet.

(4) Die Pro MEDIA CONCEPT GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

(5) Gerichtsstand für beide Seiten ist Konstanz